

Nr. **XIX. GP.-NR**
1414 /J
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Rosenstingl, Dr. Mag. Grollitsch und Kollegen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Nötigung eines Bootvereines in Bregenz zur Revision eines bestehenden
 Mietvertrages mit der Republik Österreich

Seit dem Jahre 1975 besteht ein Mietverhältnis zwischen dem Motorboot-Sportverein *Rheindelta* einerseits und der Republik Österreich als Eigentümer des gemieteten Ufergrundstückes am Bodensee anderseits. Dieses Grundstück dient den über 450 Mitgliedern und Skippern als Basis für ihr Hobby. Die Mitglieder haben allein im Zeitraum 1976-1993 fast 26 Mill. Schilling aus Eigenmitteln für die Errichtung bzw. Verbesserung der verschiedenen zur Ausübung des Bootssportes nötigen Bauten (Bootssteg, Bootstankstelle, usw) erbracht.

Als der Verein im Jahre 1993, nicht zuletzt aus ökologischen Überlegungen heraus, beschloß, eine neue, dem fortgeschrittenen Stand der Technik entsprechende Seetankstelle mit angegliederter Absaug- und Entsorgungsanlage für anfallende Fäkalien zu errichten, erhielt er zwar die notwendigen verwaltungsrechtlichen Bewilligungen vom Amt der Voralberger Landesregierung.

Die Republik Österreich, vertreten durch Beamte des Landwirtschaftsministeriums, aber machte ihre Zustimmung als Grundeigentümer zu diesen notwendigen und sinnvollen Neubauten ganz unverhohlen von der Zustimmung des Bootvereins zu einer 600 % Erhöhung des Mietzinses und einer Befristung des Mietvertrages abhängig!! Ganz abgesehen davon ist es äußerst zweifelhaft, ob der Sportklub überhaupt die Zustimmung Ihres Ministeriums bräuchte, da der Mietvertrag auch durchaus eine gegenteilige Auffassung stützen würde.

Die Auswirkungen einer solchen Revision des Mietvertrages wären natürlich für den Sportverein, der trotz des Fehlens jeglicher öffentlicher Subventionen hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge zu den sozialsten Bootsvereinen vor Ort zählt und auch den ca. 10 Mill. Schilling teuren Umbau aus Eigenmitteln finanzieren würde, katastrophal und würden zahlreichen Bürgern ihr Freizeitvergnügen rauben.

Es ist besonders empörend, daß die Mitglieder des Clubs wegen der Nichtgenehmigung der Entsorgungsanlage gezwungen sind, regelmäßig über hunderte von Kilometern ins benachbarte Ausland zur Absaugung der angefallenen Fäkalien und zum Auftanken zu fahren - eine unnötige Belastung der Umwelt durch den zusätzlichen Treibstoffverbrauch. Abgesehen davon entgehen der öffentlichen Hand hierdurch steuerliche Einnahmen.

Zusammenfassend handelt sich bei dieser Vorgangsweise ihres Ministeriums um eine schikanöse Pression eines Motorboot-Sportvereins durch Ausnützen einer zweifelhaften Machtposition, die jeglichen (sowohl ökologischen wie auch ökonomischen) Gesichtspunkten widerspricht und in ihrer Gesamtheit als Gängelei des Bürgers abzulehnen ist.

ANFRAGE

- 1) Sind Sie der Ansicht, daß es sinnvoll ist, Tankstellen, im gegebenen Fall eine Seetankstelle, nach ökologischen Gesichtspunkten und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu erneuern und damit zu einer Verbesserung der Umweltsituation beizutragen?
- 2) Welches sind die Gründe und Handlungsgrundlagen, warum Ihr Ministerium Fragen des Verwaltungsrechtes mit zivilrechtlichen Begehren verknüpft, um einen Vertragspartner zur einseitig verschlechternden Novation zu bewegen?
- 3) Teilen Sie die Meinung, wonach die Vorgangsweise Ihres Ministeriums gegenüber dem Motorboot-Sportverein *Rheindelta* eine staatliche Pression - in der Nähe der Nötigung - darstellt? Wenn "nein" - warum nicht?
- 4) Betrachten Sie es als sinnvoll, die Mitglieder des Clubs zum Entwässern und Tanken nach Deutschland und in die Schweiz zu schicken, wodurch die Umwelt nur zusätzlich belastet wird und der öffentlichen Hand Einnahmen entgehen?
- 5) Was werden Sie unternehmen, um die bereits mehrjährigen Schikanen gegenüber dem Motorboot-Sportklub *Rheindelta* abzustellen um so die Erneuerung der Seetankstelle zu ermöglichen?